

■ CHRISTOPH LORKE

## Das Dilemma des Diplomaten?

### »Nationale Mischehen« im Deutschen Kaiserreich

Einen ausländischen Ehepartner bzw. eine ausländische Ehepartnerin zu haben, ist in der heutigen Zeit nicht nur im diplomatischen Feld kaum noch eine Ausnahmerecheinung: Heute besitzen die Partnerinnen und Partner von immerhin 27 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Auswärtigen Dienst eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit.<sup>1</sup> Zu häufig sind derartige Verbindungen anzutreffen, um öffentlich überhaupt als besonders wahrgenommen und (nennenswert) kommentiert zu werden – ganz anders als etwa zu Zeiten der Nationalstaatsgründungen und des Imperialismus. Im »langen« 19. Jahrhundert, der »klassische[n] Epoche der Fremdenfeindlichkeit«,<sup>2</sup> unterlagen Diplomaten als Regierungsbeauftragte und Vertreter staatlicher Interessen nach außen der Aufmerksamkeit einer stark von ethnonationalen Tendenzen geprägten Öffentlichkeit. Eine binationale Ehe konnte generell skeptisch-abwehrende soziale Reaktionen hervorrufen, weil die Eheschließung als Symbol für die Entgrenzung des Nationalen bzw. des »Eigenen« aufgefasst wurde. Mit Charles S. Maier ist die Zeit zwischen den 1860er und späten 1960er Jahren als eine Epoche zu verstehen, in der sich Territorien zu einer zentralen Bezugsgröße der staatlichen Machtausübung, Sozialdisziplinierung und Regulierung entwickelten.<sup>3</sup> Als Folge davon wurden nationalstaatliche Kontroll- und Interventionsarrangements bezüglich Staatsangehörigkeit und Mobilität<sup>4</sup> installiert, die, so die Grundannahme der nachfolgenden Ausführungen, in ihren Weiterentwicklungen und Anpassungen in vielerlei Hinsicht maßgebend und mit einer bemerkenswerten Persistenz ausgestattet waren. Das (berufliche wie letztlich auch private) Agieren konkreter Individuen allerdings lag nicht selten quer zu diesen Modernisierungsprozessen. Denn just in diesem Zeitfenster, als in Europa »nationale und nationalstaatliche Grenzen zweifellos am schärfsten ausgeprägt«<sup>5</sup> waren, dynamisierten und beschleunigten sich Entwicklungen nicht nur in ökonomischen, sondern auch in alltagsweltlichen und geschlechterspezifischen Belangen. »Liebe« gewann in dieser Zeit als »symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium« (Niklas Luh-

- 1 Martin Kröger, Vom Heiratskonsens. Warum englische Gattinnen als gefährlich galten, in: internAA. Mitarbeiterzeitung des Auswärtigen Amtes (2016) Mai, S. 10–11.
- 2 Eric Hobsbawm, Das imperiale Zeitalter 1875–1914, Frankfurt a. M. 1989, S. 193.
- 3 Charles S. Maier, Consigning the Twentieth Century to History. Alternative Narratives for the Modern Era, in: American Historical Review 105 (2000) 3, S. 807–831.
- 4 Rogers Brubaker, Staats-Bürger. Deutschland und Frankreich im historischen Vergleich, Hamburg 1994; Christiane Reinecke, Grenzen der Freizügigkeit. Migrationskontrolle in Großbritannien und Deutschland, 1880–1930, München 2010.
- 5 Johannes Paulmann, Grenzüberschreitungen und Grenzräume. Überlegungen zur Geschichte transnationaler Beziehungen von der Mitte der 19. Jahrhunderts bis in die Zeitgeschichte. Gerhard A. Ritter zum 75. Geburtstag, in: Eckhard Conze/Ulrich Lappenküper/Guido Müller (Hg.), Geschichte der internationalen Beziehungen. Erneuerung und Erweiterung einer historischen Disziplin, Köln 2004, S. 169–196, hier S. 190; vgl. auch Simone Derix, Transnationale Familien, in: Jost Dülffer/Wilfried Loth (Hg.), Dimensionen internationaler Geschichte, München 2012, S. 335–351.

mann) an Bedeutung, und es kam zu einer zunehmenden Individualisierung des »Intimen« (»Liebesheirat«).<sup>6</sup> Doch kollidierte eine emanzipiert-unabhängige Partnerwahl mit dem nationalstaatlichen bzw. behördlichen Gestaltungs-, Kontroll- und Regulierungsanspruch, der insbesondere im Falle des Optierens für einen ausländischen Partner bzw. eine ausländische Partnerin zum Tragen kam<sup>7</sup> – nicht nur, aber prominent im diplomatischen Sektor. Die im diplomatischen Dienst Preußens bzw. des Deutschen Kaiserreichs stehenden Männer waren transnational hochmobil und bewegten sich schon von Berufs wegen permanent über nationale und kulturelle Grenzen hinweg. Ihre Lebensläufe verkörperten somit grenzüberschreitende Interaktions-, Mobilitäts- und (interkulturelle) Kontaktmuster, mit deren Folgen sich der Nationalstaat als Arbeitgeber konfrontiert sah. Dies schloss letztlich auch bestimmte Verhaltensweisen gegenüber der Partnerwahl der Diplomaten ein. Eine Analyse der Reaktionen und Umgangsweisen mit solchen Grenzverletzungen am Fallbeispiel von Ehen, die deutsche Diplomaten mit ihren ausländischen Partnerinnen zur Zeit des Deutschen Kaiserreichs einzugehen versuchten bzw. eingingen, steht im Mittelpunkt dieses Beitrags. Historisieren wir die zeitgenössisch dominierenden Wahrnehmungsmodi solcher Paarbeziehungen aufseiten der Autoritäten, so kann dies genauere Einsichten darüber liefern, auf welche Weise gesellschaftliche Ordnung normativ imaginiert wurde. Der Blick auf das diplomatische Feld kann am konkreten historischen Fallbeispiel illustrieren, wie »Zugehörigkeit«<sup>8</sup> verhandelt wurde. Daraus ergeben sich folgende Fragen: Wie wurden gedachte Grenzen durch den rechtlichen Akt einer deutsch-nichtdeutschen Verheiratung überschritten? Nach welchen Mustern wurde kulturelle Differenz vor dem Hintergrund tatsächlicher interkultureller Kontakterfahrungen konstruiert?<sup>9</sup> Welche Befürchtungen verbanden sich mit einer (national) grenzüberschreitenden Partnerwahl und welchen Argumentationsmustern folgte der Ein- bzw. Ausschluss der »fremden« Partnerin, die ja nach deutschem Eheschließungsrecht nach Verheiratung in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit erwarb? Nach einem allgemeinen Überblick über Entwicklungen und Bedingungen des diplomatischen Partnerwahlverhaltens soll anhand ausgewählter Fallbeispiele, die hinsichtlich einer akteursfokussierten kulturgeschichtlichen Betrachtung des Politischen besonders wertvoll sind, eine Annäherung an diese Fragen erfolgen.

### **Nur die Frau an seiner Seite? Diplomatie und Partnerwahl im Deutschen Kaiserreich**

Greift man die jüngsten Forderungen von Historikerinnen und Historikern auf, eine akteurszentrierte Kulturgeschichte des Politischen zu schreiben und Diplomatie als Beispiel für interkulturelle Kommunikation auch in privaten Kontaktsphären zu interpretieren,<sup>10</sup> so müssten verschiedene Mechanismen von nationalen und kulturellen Grenzziehungen, von Grenzerweiterungen und -verletzungen ebenso berücksichtigt werden wie die Möglichkeiten,

6 Niklas Luhmann, *Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität*, Frankfurt a. M. 1994.

7 Zur Entwicklung und zu Zahlen vgl. Christoph Lorke, (Un-)Ordnungen in der mobilen Moderne. Grenzüberschreitungen von Paaren als nationalstaatliche Herausforderung (1900–1930), in: *Archiv für Sozialgeschichte* 57 (2017), S. 259–279.

8 Zum Begriff der Zugehörigkeit bzw. »belonging« vgl. jüngst Bettina Brockmeyer/Levke Harders, Questions of Belonging. Some Introductory Remarks, in: *InterDisciplines* 1 (2016), S. 1–7; vgl. zentral Nira Yuval-Davis, *The Politics of Belonging. Intersectional Contestations*, London 2011.

9 Jürgen Osterhammel, Kulturelle Grenzen in der Expansion Europas, in: *Saeculum* 46 (1995), S. 101–138.

10 Peter Burschel/Birthe Kundrus, Editorial, in: *Historische Anthropologie* 21 (2013) 2, S. 155–157.

diese Grenzen auszuhandeln und zu verschieben. Aspekte wie zeitgenössische geschlechterspezifische Rollenzuschreibungen, die Perzeptionsmuster (weiblicher) Handlungsspielräume oder die kulturelle und soziale Konstruktion von Geschlechterräumen in der Diplomatie sind unter den Vorzeichen einer Abkehr von einem staats- und institutionenzentrierten Diplomatieverständnis zugunsten einer Hinwendung zu den konkret handelnden Akteuren von größter Relevanz, treten doch die jeweiligen Frauen in vielen verfügbaren Quellen lediglich als passive Akteurinnen in Erscheinung.<sup>11</sup> Dies gilt etwa für die Quellengattung der Diplomatinnenmemoiren, die als Bemühungen, politisch-diplomatisches Handeln zu rechtfertigen, zwar Annäherungen an relevante Wahrnehmungsweisen, Vorstellungswelten und Bewusstseinshorizonte der Männer erlauben, doch Fragen des Familienlebens nahezu vollständig ausblenden<sup>12</sup> – zu angreifbar hätten sich die Männer vermutlich durch die Preisgabe intim-familiärer Details gemacht. Davon abgesehen ist diese Auslassung konstitutiv für den bürgerlichen Nationalstaat und die Konstruktion zweier differenter, hierarchisch gedachter Geschlechtersphären, die ihren Ausdruck etwa im Gegensatzpaar offiziell/öffentlich versus informell/privat findet.<sup>13</sup> Diese Unausgewogenheit in puncto Quellen und Forschungslage zeigt sich auch darin, dass die Geschichte männlicher Diplomaten geschlechtergeschichtliche Fragestellungen bis heute kaum berücksichtigt.<sup>14</sup> Die autobiografische wie auch historiografische Nichtbeachtung steht jedoch in keinerlei Relation zur tatsächlichen Relevanz der Diplomatinnen. Diese besaßen eine Bedeutung, die weit über deren Repräsentationspflichten hinausging: Erwartet wurden von ihnen nicht nur Würde und Takt, eine überdurchschnittliche Bildung, die Fähigkeit, eine vollendete Gastgeberin und Unterhalterin zu sein, sondern auch kulturell-wohlütiges Engagement. Wird Diplomatie als »interkulturelle Kunst«<sup>15</sup> und Diplomatengeschichte als internationale Kulturgeschichte verstanden, so muss das diplomatische Wirken unzweifelhaft auch auf den jeweiligen Partner und dessen Handlungs- und Einflussphären ausgedehnt werden: Der Diplomat und seine Frau wurden gesellschaftlich als Ganzes, als Einheit gesehen.<sup>16</sup> Dies wurde im Kaiserreich zumindest implizit auch für den

- 11 Vgl. aber im Bereich der Frühen Neuzeit etwa Katrin Keller, Mit den Mitteln einer Frau. Handlungsspielräume adliger Frauen in Politik und Diplomatie, in: Hillard von Thiesen/Christian Windler (Hg.), Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel, Köln 2010, S. 219–244.
- 12 Donata Maria Krethlow-Benziger, Glanz und Elend der Diplomatie. Kontinuität und Wandel im Alltag des deutschen Diplomaten auf seinen Auslandsposten im Spiegel der Memoiren 1871–1914, Frankfurt a. M. 2001, S. 121–158, S. 474.
- 13 Ute Planert, Vater Staat und Mutter Germania. Zur Politisierung des weiblichen Geschlechts im 19. und 20. Jahrhundert, in: dies. (Hg.), Nation, Politik und Geschlecht. Frauenbewegungen und Nationalismus in der Moderne, Frankfurt a. M. 2000, S. 15–65.
- 14 Vgl. auch den Überblick bei Dorothea Nolde, Was ist Diplomatie und wenn ja, wie viele? Herausforderungen und Perspektiven einer Geschlechtergeschichte der frühneuzeitlichen Diplomatie, in: Historische Anthropologie 21 (2013) 2, S. 179–198.
- 15 Jürgen Osterhammel, Die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München 2009; Ursula Lehmkuhl, Diplomatengeschichte als internationale Kulturgeschichte. Theoretische Ansätze und empirische Forschung zwischen Historischer Kulturwissenschaft und Soziologischem Institutionalismus, in: Geschichte und Gesellschaft 27 (2001) 3, S. 394–423.
- 16 Krethlow-Benziger, Glanz, S. 447; Ellinor Schweighöfer, Kategorien der Weiblichkeit. Diplomatinnen und Bürgerinnen in Frankfurt am Main zur Zeit des Deutschen Bundes, in: Corina Bastian/Eva Kathrin Dade/Hillard von Thiesen/Christian Windler (Hg.), Das Geschlecht der Diplomatie. Geschlechterrollen in den Außenbeziehungen vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Köln 2014, S. 163–180.

nationalen Gleichklang der Ehepartner vorausgesetzt, weshalb es wenig überrascht, dass eheliche Arrangements mit einer nichtdeutschen Partnerin vonseiten des Auswärtigen Amtes mit großer Skepsis bedacht worden sind. Zu groß war offenbar die Furcht davor, dass die Trennlinie zwischen »Eigenheit« und »Fremdheit« verwischen oder gänzlich infrage gestellt werden könnte. Vor allem aber befürchtete man, dass die Grenze zwischen Politischem und Privatem durchlässig sei, dadurch sensible Informationen nach außen gelangen und nationalstaatlichen Interessen schaden könnten. Wird eine nationale oder ethnische *outmarriage* von Frauen nach Ansicht vieler Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler in der Regel von den zuständigen Behörden strenger observiert als eine von Männern,<sup>17</sup> haben wir bei den hier vorliegenden Ehen augenfällige Belege dafür, dass skeptische Beobachtungsverfahren auch andersherum auftreten konnten. Wäre es allein nach Otto von Bismarck gegangen, hätten die preußischen Gesandten gar das Gelübde des Zölibats ablegen müssen.<sup>18</sup> Diese Überlegung jedenfalls konnte niemals umgesetzt werden, nicht nur, weil ein solches Verbot dem kosmopolitischen Charakter adeliger Lebenswelten widersprochen hätte,<sup>19</sup> sondern auch deshalb, weil bereits viele Diplomaten mit Ausländerinnen verheiratet waren. Während Lamar Cecil in seiner in den 1970er Jahren entstandenen Studie zum deutschen diplomatischen Dienst von 1871 bis 1914 annahm, dass ein Drittel der von ihm untersuchten Diplomaten eine ausländische Partnerin hatte,<sup>20</sup> ermittelte Martin Kröger kürzlich für den Höheren Dienst knapp acht Prozent aller Bediensteten, die mit einer Ausländerin verheiratet waren.<sup>21</sup> Nach eigenen Erhebungen ist davon auszugehen, dass von den 2912 von 1871 bis 1945 im diplomatischen Dienst stehenden Männern 321 mit Ausländerinnen verheiratet waren (11 Prozent).<sup>22</sup>

Auch wenn diese Zahlen keineswegs eine *quantité négligeable* darstellen und Diplomaten gewiss auch vor dem ausgehenden 19. Jahrhundert rege ins Ausland heirateten, so lässt sich doch kurz vor der Gründung des Deutschen Kaiserreichs eine ungleich stärkere Aufmerksamkeit des Arbeitgebers für diese Eheschließungen konstatieren. Ausgangspunkt war ein Gesuch von Joseph Maria von Radowitz (1839–1912), der für die preußische Gesandtschaft in München tätig war und 1868 die Ehe mit der Russin Nadjeschda Iwanowna Ozerowa eingehen wollte. Dies war innerhalb kurzer Zeit bereits der neunte Antrag eines Diplomaten auf eine Eheschließung mit einer Ausländerin,<sup>23</sup> der im Auswärtigen Amt eintraf, sodass man sich

17 Rosemary Breger/Rosanna Hill, *Introducing Mixed Marriages*, in: dies. (Hg.), *Cross-Cultural Marriage. Identity and Choice*, Oxford 1998, S. 1–32, hier S. 14.

18 Lamar Cecil, *The German Diplomatic Service. 1871–1914*, Princeton 1976, S. 88.

19 Hans Philippi, *Das deutsche diplomatische Korps 1871–1914*, in: Klaus Schwabe (Hg.), *Das diplomatische Korps 1871–1945*, Boppard am Rhein 1985, S. 41–80, hier S. 70. Der Anteil Adelliger am diplomatischen Korps war im Kaiserreich überproportional hoch. Vgl. Francis Carsten, *Der preußische Adel und seine Stellung in Staat und Gesellschaft bis 1945*, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Europäischer Adel. 1750–1950*, Göttingen 1990, S. 112–126; Matthew Smith Anderson, *The Rise of Modern Diplomacy 1450–1919*, London 1993, S. 236–290.

20 Cecil, *Service*, S. 92. Sein Untersuchungssample umfasste allerdings nur 187 Männer von denen 137 verheiratet waren, davon 92 mit einer deutschen Staatsangehörigen.

21 Kröger, *Heiratskonsens*.

22 *Auswärtiges Amt (Hg.), Biographisches Handbuch des deutschen Auswärtigen Dienstes 1870–1945*, Bd. 1–5, Paderborn 2000–2014 (eigene Auszählung nach systematischer Durchsicht). Davon waren je 45 österreichische und amerikanische, 36 russische und 31 britische Staatsangehörige. 36 Frauen stammten aus den nordeuropäischen Staaten Dänemark, Schweden, Norwegen und Finnland.

23 Im selben Zeitraum hatten sich lediglich zwei andere Diplomaten (von Katte, von Steffens) mit Inländerinnen vermählt. Bunsen, Schmidthals und Radolinski wählten Engländerinnen, Hatzfeld eine Amerikanerin, Wesdehlen eine französischstämmige Schweizerin, Prinz Croy eine Frau

dort zum Handeln gezwungen sah – offenbar nicht zuletzt auch deswegen, weil der Vater der Braut selbst russischer Gesandter war. Das Ergebnis war zunächst ein Immediatbericht, den Bismarck gut zwei Wochen vor der Hochzeit Radowitz' an den preußischen König sandte und in dem er seine Missbilligung solcher Ehen deutlich zum Ausdruck brachte. Diese Ausführungen waren die Voraussetzung für einen im März 1875 veröffentlichten Zirkularerlass des Auswärtigen Amtes, wonach das Gesuch eines Diplomaten um die Heiraterlaubnis mit einer Ausländerin einem Dienstentlassungsgesuch gleichkam. Begründet wurde dieser Schritt mit der Befürchtung, der Haushalt des Diplomaten verlöre durch eine »nationale Mischehe« das »so wünschenswerthe vaterländische Gepräge«. Zudem wurde vermutet, die »Einwirkungen« der nichtdeutschen Frau auf die politischen Anschauungen des Mannes könnten negative Folgen für dessen Arbeit haben. Den Frauen wurde hier im Duktus einer Politisierung des Intimen ein großer Einfluss auf das Denken und Handeln ihrer Männer zugesprochen, was der gängigen Annahme ihrer Passivität deutlich entgegensteht. Künftig, fuhr der Erlass fort, sollten Ehedispense für Diplomaten »nur ausnahmsweise und unter ganz besonderen Umständen« und nur noch durch den Reichskanzler persönlich zu gestatten sein. Für den betreffenden Diplomaten bestand somit das Dilemma, sich im Zweifelsfall zwischen Beruf und Partnerin entscheiden zu müssen.<sup>24</sup> Dem Privat- und Intimleben des Diplomaten wurde also eine hohe Bedeutung beigemessen und mögliche Grenzüberschreitungen bei der Partnerwahl wurden argwöhnisch betrachtet. Das Ziel, hier aktiv-regulierend einzugreifen, entstand wohl nicht zuletzt durch Vorbehalte gegen die englische Gattin Victoria (1840–1901) des deutschen Kronprinzen Friedrich Wilhelm (1831–1888). So war Bismarck offenbar vor allem von dem Gedanken abgeschreckt, dass langfristig ein liberal-angelsächsischer Geist das preußisch-protestantische Diplomatenkorps beeinflussen könnte.<sup>25</sup> Möglicherweise diente der Runderlass in performativer Hinsicht auch dazu, gerade jüngere Kollegen abzuschrecken, die ihre Tätigkeit im Auswärtigen Dienst eben erst begonnen hatten. Ottmar von Mohl (1846–1922) etwa nahm als junger Kanzler des deutschen Generalkonsulats in New York in den frühen 1870er Jahren vermutlich vor allem wegen dieses Hindernisses davon Abstand, eine US-Amerikanerin zu heiraten, obwohl er sich in sie verliebt hatte.<sup>26</sup>

Als wohl bekanntester Vertreter bekam die Skepsis seines Arbeitgebers der spätere Reichskanzler Bernhard von Bülow (1849–1929) zu spüren: Als sich der damalige Botschaftsrat in St. Petersburg in den 1880er Jahren in die gebürtige Italienerin Maria Beccadelli di Bologna, Stieftochter des italienischen Ministerpräsidenten Marco Minghetti, verliebte, benötigte auch er Bismarcks Unterstützung. Er könne, so äußerte er später gegenüber einem Freund, offenbar im Wissen um die zu erwartenden ablehnenden Reaktionen seiner Vorgesetzten, an der ausländischen Herkunft Marias keinen Anstoß nehmen; des Reichskanzlers Beschränkung sei »kleinlich«, seien doch »Bildung und Gesinnung« der Partnerin »ganz deutsch«.<sup>27</sup> Bülow

aus Belgien, Dönhoff und Uebel jeweils Italienerinnen. Vgl. Hajo Holborn, *Aufzeichnungen und Erinnerungen aus dem Leben des Botschafters Joseph Maria von Radowitz*, Bd. 1: 1839–1877, Berlin 1925, S. 172. Vgl. auch Heinz Wolter, *Joseph Maria von Radowitz. Stationen einer diplomatischen Karriere*, in: Gustav Seeber (Hg.), *Gestalten der Bismarckzeit*, Bd. II, Berlin (Ost) 1986, S. 251–272; Krethlow-Benziger, *Glanz*, S. 448.

24 Zirkularerlass, Berlin 18.3.1875, Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (PAA) Berlin, RES 63, 18.3.1875.

25 Kröger, *Heiratskonsens*.

26 Ottmar von Mohl, *Fünzig Jahre Reichsdienst*, Leipzig 1921, S. 30.

27 Franz von Stockhammern (Hg.), *Bernhard Fürst von Bülow. Denkwürdigkeiten*, Bd. 4: *Jugend- und Diplomatenjahre*, Berlin 1931, S. 585.

wollte die vermutete kulturelle Abweichung entkräften, indem er Maria gezielt in die Nation zu integrieren versuchte. Allerdings stellte dies längst nicht das einzige Problem der geplanten Verbindung dar: Maria Beccadelli war zu jener Zeit noch mit dem preußischen Diplomaten Karl August Graf von Dönhoff (1845–1920) verheiratet. Da sie nach protestantischem wie katholischem Recht getraut waren, musste die Ehe beim Papst annulliert werden. Es folgte ein langes Hin und Her, eine Intervention von Otto von Bismarcks Sohn Herbert und die mehrfach geäußerte Drohung Bülow, er würde den diplomatischen Dienst quittieren. Nachdem Bismarck 1884 doch sein Einverständnis gegeben hatte, telegraphierte Bülow an seine Braut: »In Ordnung mit Wotan.«<sup>28</sup> Die Hochzeit fand schließlich am 9. Januar 1886 in Wien statt.

## **IO** »Gefahr einer Entnationalisierung« als Gegenargument? Das Beispiel Max von Brandts

Unter Bismarcks Nachfolger Leo von Caprivi wurde die Vorschrift bezüglich dieser national entgrenzten Diplomatenehen nochmals bestätigt, was jedoch nicht heißt, dass solche Ehen überhaupt nicht mehr zustande kommen konnten. Der Runderlass von 1875 wurde daher 1890 sowie 1895 bestätigt. Dort hieß es, dass in besonderen Fällen ausnahmsweise die Einwilligung zur Eheschließung mit einer Ausländerin erteilt werden könne. Eine Verheiratung war demnach weiterhin zwar nicht grundsätzlich verboten, musste aber ausdrücklich durch den Arbeitgeber genehmigt werden. Im selben Jahr durfte Kurt Freiherr von Zedtwitz (1851–1896) zwar nach längerer Wartezeit die Amerikanerin Lina Caldwell heiraten, musste sich im Gegenzug dafür aber künftig mit abgelegenen, außereuropäischen Posten begnügen und schied 1893 gänzlich aus dem diplomatischen Dienst aus.<sup>29</sup> Es war also für einen Diplomaten nicht per se vollkommen ausgeschlossen, eine nichtdeutsche Partnerin zu ehelichen, doch konnte dies unter Umständen mit Konsequenzen für die berufliche Laufbahn einhergehen. Waren jedoch weitere Bedingungen erfüllt, die im Werdegang des Diplomaten oder seiner Partnerin zu suchen waren, so stieg die Wahrscheinlichkeit, dass das Ehevorhaben behindert wurde. Am Fallbeispiel von Max von Brandt (1835–1920) soll im Folgenden dargelegt werden, inwiefern der »Tatbestand« der Eheschließung mit einer Ausländerin auch genutzt werden konnte, um unliebsame Personen von wichtigen Posten zu entfernen. Von Brandt, Sohn eines preußischen Infanteriegenerals, nahm sehr jung in den frühen 1860er Jahren den Rang eines preußischen Konsuls in Japan ein und war bereits über 30 Jahre im diplomatischen Dienst in China und Japan tätig, als er nach dem Tod seiner ersten Ehefrau im Jahr 1892 Helen Maxima Heard kennenlernte, die Tochter des damaligen US-amerikanischen Generalkonsuls für Korea, Augustine Heard.<sup>30</sup> Vor der *Causa Brand* wurde die Regel der Dienstentlassung unter Caprivi vier- und nach ihm noch einmal angewandt<sup>31</sup> – doch keiner der anderen Fälle erlangte nur annähernd so viel politische wie mediale Aufmerksamkeit. Das

28 Ebd., S. 591; vgl. auch Krethlow-Benziger, Glanz, S. 449–451.

29 Vgl. Aufzeichnung Leo von Caprivi, 30.3.1890, PAA, P 1, 17111, Personalakte Zedtwitz, Kurt Freiherr von.

30 Hirosh Hakoishi, Max von Brandt und die preußische Diplomatie in den letzten Tagen der Tokugawa-Zeit, in: Alfried Wiczorek (Hg.), Ferne Gefährten. 150 Jahre deutsch-japanische Beziehungen, Regensburg 2011, S. 61–67.

31 Max von Brandt, Dreiunddreißig Jahre in Ost-Asien. Erinnerungen eines deutschen Diplomaten, Bd. 3, Leipzig 1901, S. 330; vgl. auch ders., Japan. Erinnerungen eines deutschen Diplomaten, Berlin 1912.

Beispiel zeigt eindrücklich, inwiefern derartige Ehen während der Hochmoderne<sup>32</sup> das Potenzial hatten, nicht nur einen Konflikt zwischen Arbeitgeber und Angestellten heraufzubeschwören, sondern gar zum öffentlichen Streit- und Aushandlungsgegenstand zu avancieren.

Im Wissen um die auferlegten Beschränkungen bat von Brandt in einem Brief an Reichskanzler Caprivi Ende Mai 1892 um »die allerhöchste Genehmigung« zur Verheiratung und begründete dies wie folgt, um beinahe vorausseilend den zu erwartenden Einwänden im Modus der nationalen Loyalitätsbekundung zu entgegnen: »Fräulein Heard, die einen, wenn auch nur kurzen Theil ihrer Erziehung in Deutschland genossen« habe, sei »der deutschen Sprache vollständig mächtig«. Sie besitze, fuhr Brandt fort, nicht ohne mit konkreten biografischen Details seiner Verlobten deren Eignung als künftige Partnerin zu bekräftigen, »Verbundenheit« zu Deutschland, wodurch garantiert sei, dass durch die Eheschließung seine berufliche Tätigkeit in keiner Weise beeinträchtigt werden würde.<sup>33</sup> Wurde dieser erste Vorstoß telegrafisch abschlägig beschieden, machte der Diplomat in einem weiteren Schreiben geltend, dies sei »die erste und einzige Bitte in dreißig Jahren eines alten treuen Dieners«. Indem er sich auf seine treue Verlässlichkeit berief, versicherte er, dass jegliche »Gefahr einer Entnationalisierung« ausgeschlossen sei, und bat um eine Ausnahmeregelung in seinem Fall. Sei jedoch eine Vermählung mit der Tätigkeit im Auswärtigen Dienst nicht vereinbar, »so werde ich sofort meine Entlassung erbitten«, schloss von Brandt. Nachdem der Reichskanzler dem Kaiser von der Angelegenheit berichtet hatte, wurde eine abermalige Absage verschickt.<sup>34</sup>

## II

Während die überlieferte Korrespondenz eindrücklich berufs- und chepolitische Aushandlungsmechanismen zwischen dem Diplomaten und seinem Arbeitgeber belegt, entzündete sich in der Heimat im darauffolgenden Herbst eine intensive Debatte über die Gründe der bevorstehenden Abberufung, ja avancierte der Fall zumindest kurzzeitig zu einem veritablen Medienereignis. Die Berichterstattung kreiste dabei insbesondere um die Frage, ob der vermutete Rückruf nun mit der Hochzeit oder mit diplomatischen Verfehlungen zusammenhängen mochte. So wunderte sich etwa die *National-Zeitung* über die drohende Entlassung von Brandts als den »beste[n] Kenner Chinas« und befürchtete die Neubesetzung durch eine »ungeeignete oder doch unerprobte« Person.<sup>35</sup> Der alleinige Grund sei nach dem apodiktischen Urteil des *Berliner Lokal-Anzeigers* vielmehr die damalige Verfügung Bismarcks hinsichtlich des Heiratsverhaltens preußischer Diplomaten, die wiederum die zeitgenössisch häufig imaginierte und als Bedrohung wahrgenommene »Fähigkeit« der Diplomatenfrau belegt, die Grenze zwischen Politik und Intimem verschwimmen zu lassen: »Fürst von Bismarck war der Meinung, daß der Deutsche bei seiner übergroßen Anschmiegsamkeit an fremde Nationen viel eher ›verfranzösiert‹ und ›verengländert‹ werde, als jeder Angehörige eines anderen Volksstammes«, und zwar vor allem dann, wenn der »Einfluß einer geliebten Frau« hinzukäme. Und weiter: »Nehmen Sie so einen Deutschen«, soll er einmal gesagt haben, »der eine Engländerin heirathet. Der Mann hat womöglich früher im Schlafrock und Pantoffeln zu Mittag gegessen und Bier dazu getrunken. Kaum hat er die englische Frau, da nimmt er sein dinner im Frack, trinkt Portwein und spricht englisch dazu.« Nach Ansicht dieses jour-

32 Zum Begriff Ulrich Herbert, *Europe in High Modernity. Reflections on a Theory of the 20th Century*, in: *Journal of Modern European History* 5 (2007) 1, S. 5–20.

33 Brief Max von Brandts an Reichskanzler Leo von Caprivi, 31.5.1892, Personalakte von Brandt, PAA, IB.V, Rep IV: Personalalia, 44, Bd. 3, Max von Brandt.

34 Telegramm von Brandt (Peking), 29. Juli 1892, an das Auswärtige Amt sowie die Antwort vom 10.8.1892, PAA, IB.V, Rep IV: Personalalia, 44, Bd. 3, Max von Brandt.

35 *National-Zeitung* vom 15.10.1892, PAA, IB.V, Rep IV: Personalalia, 44, Bd. 3, Max von Brandt.

nalistischen Kommentators wurde Brand hauptsächlich deshalb aufgefordert, seinen Dienst zu quittieren, weil man die Einflussnahme seiner Frau befürchtete und ihrem mutmaßlichen Anteil am diplomatischen Geschehen skeptisch gegenüberstand. Erstaunlicherweise wurde die direkte Verbindung der Braut zu US-amerikanischen Diplomatenkreisen in diesem Artikel mit keiner Silbe erwähnt.<sup>36</sup> Auch die *National-Zeitung* konnte keine Differenzen zwischen dem Diplomaten und seinem Arbeitgeber erkennen. Im Gegenteil habe das Auswärtige Amt von Brandt jederzeit die Anerkennung ausgesprochen. Der alleinige Grund wurde in den Bismarckschen Bestimmungen gesehen.<sup>37</sup> Ähnlich interpretierte Joseph von Radowitz den Sachverhalt, der ja selbst von der Ausnahmeregel profitiert hatte. Von Brandt abberufen zu haben, sei laut seiner Einschätzung nicht weniger als »die törichteste Anwendung« der Vorschrift gewesen. Mit von Brandt, der aus seiner Sicht eine »scharmante und vortrefflich erzogene Nordamerikanerin« ehelichte, würde letztlich der »beste [...] und einflußreichste [...] Vertreter in Ostasien« abgezogen.<sup>38</sup> Über mögliche andere Gründe für von Brandts Dienstende wurde ebenfalls rege spekuliert, etwa weil von Brandt in der Vergangenheit andere europäische Vertreter, insbesondere Frankreich und Großbritannien, im Fernen Osten nicht ausreichend respektiert habe. Als Folge seien gegenseitige Vorwürfe laut geworden, »von den chinesischen Verhältnissen nichts zu verstehen.«<sup>39</sup> Als Grund für den bevorstehenden Rücktritt wurden aber auch die heftigen Angriffe des antisemitischen Publizisten Carl Paasch in Erwägung gezogen, der in seinen Pamphleten von Brandt direkt und teils heftig beschuldigte, undurchsichtige Geschäfte mit jüdischen Bankiers initiiert und selbst davon profitiert zu haben.<sup>40</sup>

Nachdem von Brandt nach seinem Urlaub kurzzeitig auf seinen Posten in Peking zurückkehrte, reichte er wenig später seinen offiziellen Rücktritt ein. Ende Januar 1893 wurde er, eben noch mit dem Kronen-Orden erster Klasse ausgezeichnet, seinem Antrag entsprechend in den vorzeitigen Ruhestand entlassen. Zu seinem Nachfolger wurde der (unvermählte) deutsche Gesandte in Persien Legationsrat Freiherr Gustav Adolf Schenck zu Schweinsberg (1843–1909) ernannt.<sup>41</sup> Am 15. April schlossen von Brandt und Helen Maxima Heard in Seoul die Ehe. Sowohl von der Hochzeit, von der Audienz beim chinesischen Kaiser als auch von den Abschiedsfeierlichkeiten drei Tage zuvor berichteten in- wie auch ausländische Zeitungen ausführlich.<sup>42</sup> Ihre letzten Lebensjahre verbrachten die von Brandts in Weimar, wo Max 1920 und Helen Maxima 1937 verstarben.

36 Berliner Lokal-Anzeiger vom 15.10.1892, PAA, IB.V, Rep IV: Personalialia, 44, Bd. 3, Max von Brandt.

37 National-Zeitung vom 17.10.1892, PAA, IB.V, Rep IV: Personalialia, 44, Bd. 3, Max von Brandt

38 Holborn, Aufzeichnungen, S. 173.

39 Das kleine Journal vom 17.10.1892. Von Differenzen sprechen etwa auch die Vossische Zeitung vom 4.5.1892 sowie vom 17.10.1892, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung vom 6.5.1892 oder auch Die Post vom 17.10.1892, PAA, IB.V, Rep IV: Personalialia, 44, Bd. 3, Max von Brandt.

40 Hamburgischer Correspondent, 18.10.1892, PAA, IB.V, Rep IV: Personalialia, 44, Bd. 3, Max von Brandt. Carl Paasch, Eine jüdisch-deutsche Gesandtschaft und ihre Helfer. Geheimes Judenthum, Nebenregierungen und jüdische Weltherrschaft. Teil 1. Mein Freund von Brandt, Leipzig 1891; vgl. hierfür Helmuth Stoecker, Deutschland und China im 19. Jahrhundert, Berlin 1958, S. 261–263.

41 Max von Brandt an Leo von Caprivi, 17.11.1892; Abschrift für von Brandt, 30.1.1893 sowie Kölnische Zeitung vom 14.2.1893, PAA, IB.V, Rep IV: Personalialia, 44, Bd. 3, Max von Brandt.

42 Einen Überblick findet man in Kölnische Zeitung, 30.5.1893, New York City Daily News, 12.4.1893; Ostasiatischer Lloyd, 12.4.1893, PAA, IB.V, Rep IV: Personalialia, 44, Bd. 3, Max von Brandt.



## Ausblick und Resümee

Ein Überblick über die Regulierung dieser Paarkonfiguration in der Folgezeit vonseiten des Nationalstaates zeigt die Langlebigkeit und – trotz aller Modifikationen – die deutliche Verstetigung der in der Kaiserzeit gefassten Vorkehrungen: 1911 wurde ein »Erinnerungserlass« durch den Reichskanzler Bethmann-Hollweg verabschiedet, und in der Weimarer Republik folgten zwei Runderlasse Gustav Stresemanns. Offenbar waren die Vorschriften hinsichtlich der Bewilligungspraxis zuvor aus Sicht des Auswärtigen Amtes nur nachlässig gehandhabt worden. Der Fall eines Angehörigen einer diplomatischen Mission, der in den 1920er Jahren erst nach Eheschließung mit einer Ausländerin bemerkt habe, dass ein »weiteres Verbleiben auf seinem Posten [...] unmöglich« werde, hat wohl endgültig den Ausschlag für eine intensivere (Wieder-)Beschäftigung mit dem Thema gegeben. Dieser Vorfall war Auslöser dafür, fortan die Eheschließungen wieder zurückhaltender zu gewähren. Der erste Runderlass von 1925 bezeichnete folglich Ehen von Angehörigen des diplomatisch-konsularischen Dienstes »mit Ausländerinnen aus Erwägungen allgemein politischer Art« als »grundsätzlich unerwünscht«. Künftig müsste es den betreffenden Beamten selbst überlassen werden, ob sie im Auswärtigen Dienst verbleiben oder an der Heiratsabsicht festhalten und damit auf ein Verbleiben im aktiven Dienst verzichten wollten.<sup>43</sup> Der zweite Erlass zwei Jahre später erweiterte diese Vorschrift auch um mittlere Beamte.<sup>44</sup> Nach 1933 bezog sich das Auswärtige Amt ebenfalls auf die früheren Erlasse und dehnte die Regelung auf alle übrigen Beamten, Angestellten und Arbeiter des Auswärtigen Dienstes aus. Eine »Unbedenklichkeitserklärung« war fortan »nur noch in ganz besonders liegenden Fällen« vorgesehen, etwa dann, wenn die ausländische Partnerin aus einer »deutschstämmigen« Familie kam oder wenn »die überwiegende Bevölkerung ihres Heimatstaates nach ihrer rassischen Zusammensetzung und ihrer Kultur dem deutschen Volke« nahestand und sie selbst dieser Bevölkerung angehörte.<sup>45</sup> Damit war der Weg geebnet für weitere privat-lebensweltliche Einschränkungen, die 1940 zunächst mit dem Führererlass über die »Ehen der Beamten des Auswärtigen Dienstes«,<sup>46</sup> dann 1943 mit dem »Führererlass über die Fernhaltung international gebundener Männer von maßgebenden Stellen in Staat, Partei und Wehrmacht« ihre Umsetzungen fanden.<sup>47</sup> Auch nach 1945 sorgten entsprechende Regelungen dafür, dass Ehevorhaben (west)deutscher Diplomaten zwar nicht verboten, jedoch weiterhin durchaus argwöhnisch beäugt, ja die »starke Zunahme« solcher Ehen in den 1960er Jahren »mit Sorge« gesehen wurden, da sich hierdurch »Nachteile für den Dienst« ergeben würden.<sup>48</sup> Mit Blick auf andere Staaten wie Groß-

43 Runderlass zur Eheschließung von Reichsbeamten, 18.8.1925, PAA, RZ 404-R 43935.

44 Runderlass zur Eheschließung von Reichsbeamten, 3.8.1927, PAA, RZ 404-R 43935.

45 Schreiben im Auswärtigen Amt vom 20.3.1935, PAA, RZ 404-R 43935.

46 Demnach bedurften die Beamten mit Ausnahme der Wahlkonsuln zur Eingehung einer Ehe der Erlaubnis ihres Vorgesetzten, des Reichsministers des Auswärtigen. Eine Erlaubnis war »insbesondere dann zu versagen, wenn die Ehe mit einer Frau geschlossen werden soll, die nicht deutsche Staatsangehörige oder nicht deutsche Volkszugehörige ist.« Vgl. Martin Moll, »Führer-Erlass« 1939–1945, Stuttgart 1997, S. 138f.

47 Ebd., S. 337f. Diese Vorschrift sorgte für die Pensionierung der Vielzahl solcher Diplomaten, die mit Ausländerinnen verheiratet waren. Hierfür Eckart Conze/Norbert Frei/Peter Hayes/Moshe Zimmermann, Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010, S. 315.

48 Vgl. das Schreiben des Auswärtigen Amtes an den Bundesminister des Innern und den Bundesminister der Justiz, 26.2.1965, PAA, B 82 /689.

britannien, Brasilien, Indien, Spanien oder die USA, nach deren Vorschriften es möglich war, mit einer Ausländerin verheiratete Beamte aus dem Dienst zu entfernen, wurde beispielsweise eine Anzeigepflicht bei entsprechenden Verhelichungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt, spätestens jedoch zwei Monate vor der Eheschließung, gefordert. Eine Genehmigungspflicht zur »wirksamen Eindämmung« solcher Ehen dagegen wiedereinzuführen, wurde letzten Endes als »nicht vertretbar« eingeschätzt. Ausschlaggebend waren verfassungsrechtliche Bedenken, die zu erwartenden »publizistischen Angriffe« sowie »Rückwirkungen« in den jeweiligen Heimatstaaten.<sup>49</sup> Diese Beispiele demonstrieren die Reichweite staatlicher Macht auf transnational bzw. im nationalen »Zwischenraum« agierende Akteurinnen und Akteure auch in einer längeren Perspektive.

## I4

Das Beispiel von Brandts und seiner Gattin deutet die Risiken und Belastungen national und kulturell grenzüberschreitender Lebensweisen im ausgehenden 19. Jahrhundert an. Es verweist aber auch darauf, wie wirkmächtig nationalstaatliche Einflussversuche auf die Ordnung des Intimen und der Geschlechter sowie damit verbundene Macht- und Hierarchieverhältnisse sein konnten. Ein derartiges transnational ausgerichtetes Leben konnte mit der seinerzeit ostentativ geforderten Identifikation mit *einer* Nation kollidieren. Die betroffenen, im diplomatischen Feld agierenden Paare konnten sich den Effekten staatlicher Macht und zwischenstaatlicher Konfliktkonstellationen nie ganz entziehen. Solche grenzüberschreitenden Paarbeziehungen veranschaulichen, wie widerspruchsvoll die Wechselwirkungen zwischen transnationalen und nationalen Handlungslogiken, Formen fluider Mobilität und keineswegs starren, sondern situativ veränderlichen nationalen Rahmungen und Strukturen ausfallen konnten. Anhand dieser sehr spezifischen Paarkonstellationen wurden, zumindest indirekt, politisch-gesellschaftliche Grundfragen hinsichtlich der sozial respektablen, »richtigen« Partnerwahl verhandelt. Die hier betrachteten Ehen verunsicherten die Vorstellung eindeutiger nationaler Zugehörigkeit und stehen in untrennbarem Zusammenhang mit anderen staatlich-gesellschaftlichen Reaktionsweisen hinsichtlich verschiedener Formen der »Vermischung«. Genannt seien nur die Mobilitätsformen unterbürgerlicher Akteure,<sup>50</sup> aber auch die wenig später einsetzenden Debatten um koloniale »Rassenmischehen«<sup>51</sup> oder im Zuge der »Schwarzen Schmach« am Rhein.<sup>52</sup> Die privat-intimen grenzüberschreitenden Lebensläufe

49 Ebd., Argumentiert wurde hier in erster Linie mit dem rechtlichen Umstand, dass die ausländische Frau durch die Verhelichung mit einem Deutschen nicht mehr automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit erwarb, woraus »rechtliche und tatsächliche Unzutraglichkeiten für den Beamten und seine Frau« erwachsen könnten.

50 Nur als ein Beispiel Sebastian Conrad, »Kulis« nach Preußen? Mobilität, chinesische Arbeiter und das Deutsche Kaiserreich 1890–1914, in: *Comparativ* 13 (2003), S. 80–95; vgl. auch Reinecke, *Grenzen der Freizügigkeit*.

51 Hierfür nur Cornelia Essner, Zwischen Vernunft und Gefühl. Die Reichstagsdebatte von 1912 um koloniale »Rassenmischehe« und »Sexualität«, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 45 (1997), S. 503–519; Helmut Walser Smith, The Talk of Genocide, the Rhetoric of Miscegenation. Notes on Debates in the German Reichstag Concerning Southwest Africa, 1904–14, in: Sara Friedrichsmayer/Sara Lennox/Susanne Zantop (Hg.), *The Imperialist Imagination. German Colonialism and its Legacy*, Michigan 2011, S. 107–123; Dominik Nagl, *Grenzfälle. Staatsangehörigkeit, Rassismus und nationale Identität unter deutscher Kolonialherrschaft*, Frankfurt a. M. 2007.

52 Sandra Maß, The »Volkkörper« in Fear. Gender, Race and Sexuality in the Weimar Republic, in: Luisa Passerini/Liliana Ellena/Alexander C.T. Geppert (Hg.), *New Dangerous Liaisons. Discourses on Europe and Love in the Twentieth Century*, New York 2010, S. 232–250.

von Diplomaten verweisen jedoch mit den drei interdependenten Ebenen Repräsentation des »Anderen«, Differenzerfahrung und Mobilität als den drei wesentlichen Grundvoraussetzungen diplomatischen Agierens immer auch auf die immense Herausforderung für die geographische und soziale Verfasstheit von Nationalstaaten. Der Staat bzw. im Staatsauftrag handelnde Akteure und Institutionen (Kaiser, Reichskanzler, Reichsminister, Auswärtiges Amt) treten hier als eine regulierende und disziplinierende Instanz hervor. Der von Bismarck initiierte Runderlass mit seinen späteren Modifikationen war ein wichtiges Herrschaftsinstrument, um Einfluss auf das diplomatische Privatleben zu nehmen, dem eine große Bedeutung auf das berufliche, national wie kulturell »konforme« Agieren des Diplomaten eingeräumt wurde. Dabei speiste sich die Sorge vor einem Verwischen klar definierter Grenzen und die Angst vor den mittelbaren Folgen grenzüberschreitender Mobilität nur teilweise aus dem Verlangen, die ethnisch-identitäre Stabilität der Beschäftigten im Auswärtigen Amt sicherzustellen. War die Lebensweise des Diplomaten im 19. Jahrhundert ganz grundsätzlich von einer Entgrenzung des Nationalen geprägt, so konnte dies dessen Arbeitgeber – der Nationalstaat – im Einzelfall durch eine Re-Nationalisierung und Problematisierung des Ehevorhabens mithilfe arbeitsrechtlicher Maßnahmen eingrenzen und dadurch, wenn nötig, notwendige Sanktionen – Eheverbot oder Dienstaufgabe – durchsetzen.